# PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1981 – PlanzV 81 vom 30. 7. 1981)

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA — Allgemeines Wohngebiet

## MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,3 Grundflächenzahl

(0,6) Geschoßflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

## BAUWEISE, BAUGRENZEN

Baugrenze

überbaubare Fläche

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

o offene Bauweise

## VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

## FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

Elektrizität

## GRÜNFLÄCHEN

## SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des Änderungsbereichs

6504 A

# STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253**)) und des § 56 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Lehrte ~~diesen Bebauungsplan~~ / die 3. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/26 bestehend aus der Planzeichnung ~~und den nachstehenden/nebenstehenden~~ textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 22. 6. 1989

Siegel

gez. Schmezko — Bürgermeister

gez. Dr. Saipa — Stadtdirektor

**Verfahrensvermerke**

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom März 1989).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 16. Juni 1989

Siegel

Katasteramt Hannover

Im Auftrage gez. Oelfke — Vermessungsdirektor

Unterschrift

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk 6504B
Gemarkung Lehrte

Flur 36

Maßstab 1 : 1.000

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Lehrte erteilt durch das Katasteramt Hannover am Az: PU 16/89

Der Entwurf der 3. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/26 wurde ausgearbeitet vom Planungsamt der Stadt Lehrte

Lehrte, den 21. 6. 1989

gez. Danneberg

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 9. 11. 1988 die Aufstellung der 3. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/26 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17. 11. 1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 22. 6. 1989

gez. Dr. Saipa — Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 9. 11. 1988 dem Entwurf der 3. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/26 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17. 11. 1988 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 3. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/26 und die Begründung haben in der Zeit vom 28. 11. bis 30. 12. 1988 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lehrte, den 22. 6. 1989

gez. Dr. Saipa — Stadtdirektor

~~Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am~~ dem geänderten Entwurf der 3. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/26 und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB beschlossen.
Den Beteiligten wurde mit Schreiben vom ..... in der Zeit vom ..... bis ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Lehrte, den .....

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat die Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/26 nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 15.3.1989 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 22. 6. 1989

gez. Dr. Saipa — Stadtdirektor

~~Dieser~~ / Die 3. Änderung dieses Bebauungsplan(es) Nr. 00/26 ist dem Landkreis Hannover am 27. 6. 1989 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt worden.
Der Landkreis Hannover hat gemäß § 11 Abs. 3 BauGB am 4. 9. 1989 (Az. 606172-10/7-(00/26,111)) erklärt, daß er keine ~~teilweise die~~ Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht ~~und daß diese durch Erfüllung von Auflagen / Maßgaben behebbar sind~~.

Siegel

Hannover, den 4.9.1989

LANDKREIS HANNOVER
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
gez. Hagemann

~~Die Stadt Lehrte ist den im Anzeigeverfahren (Az. ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben des Landkreises Hannover nachgekommen.~~

Lehrte, den

Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 26.10.89 im Amtsblatt Nr. 43 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.
~~Dieser~~ / Die 3. Änderung dieses Bebauungsplan(es) Nr. 00/26 ist damit am 26.10.89 in Kraft getreten.

Lehrte, den 1.11.1989

I.V. gez. Rückert
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 3. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/26 ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes / dieser Bebauungsplanänderung nicht - geltend gemacht worden.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Urschrift der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/26 übereinstimmt.

Lehrte, den

Der Stadtdirektor
im Auftrag

Umgebung des Bebauungsplangebietes

(Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1 : 25.000)

# Bebauungsplan

# Nr. 00/26

# „Ahltener Straße Nordwest"

# 3. Änderung

Maßstab: 1 : 1.000